

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 25.01.2016

hier: 00588/2016 - Einrichtung eines Kundenbeirates bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung regt an, bei der Nahverkehr Schwerin GmbH einen Kundenbeirat einzurichten. Ferner möge die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Hauptgesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin sicherstellen, dass bei künftigen Linienänderungen und anderen Fahrplanänderungen die zuständigen Ortsbeiräte rechtzeitig vor Umsetzung einbezogen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Allerdings ist der inhaltlich weitgehend gleiche Antrag 00407/2015 durch die Verwaltung und NVS bereits geprüft worden.

Das negative Prüfergebnis war von der Stadtvertretung am 21.09.2015 zur Kenntnis genommen worden. Ausschlaggebend für die Ablehnung waren im Wesentlichen folgende Aspekte:

„Es ist fraglich, wie und ob überhaupt eine Repräsentativität der sich für die Aufgabe berufen fühlenden Bürger für die Gesamtheit der Fahrgäste bzw. für die diversen Nutzergruppen erreicht werden könnte (z.B. für die diversen Fahrzwecke wie Schule, Beruf, Einkauf, Freizeit) bzw. wie die demokratische Legitimation dieses Gremiums abgesichert werden könnte und wie demzufolge der Fahrgastbeirat zur objektiven Beurteilung von Nahverkehrssachverhalten hilfreich sein könnte. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Größe der Landeshauptstadt Schwerin und des dementsprechend überschaubaren Umfangs der Nahverkehrsdienstleistungen fraglich. Es würden zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand erzeugt, ohne dass ein nennenswerter Nutzen erkennbar ist.“

Darüber hinaus hat der der NVS auf bereits existierende, diverse Möglichkeiten der Fahrgäste hingewiesen, sich mit konkreten Problemen an ihn zuwenden.

Es wird des Weiteren in Zukunft darauf geachtet bei wesentlichen Änderungen der Linien die beteiligten Ortsbeiräte frühzeitig einzubinden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Derzeit sind die finanziellen Auswirkungen nicht konkret absehbar.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Ablehnung des Antrages wird empfohlen.

I.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'BN', with a long horizontal line extending to the right.

Bernd Nottebaum